

Lärmkartierung und Lärmaktionsplan

1. Vorlage

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 05.10.2015 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

Nach der sogenannten EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm), die im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und in der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) in nationales Recht umgesetzt wurde, sind in einer bereits abgeschlossenen 1. Stufe die Lärmbelastungen durch Umgebungslärm getrennt für Ballungsräume (> 250.000 EW) und Hauptverkehrsstraßen (Autobahnen/Bundes- und Landesstraßen) mit mehr als 6 Mio. Kfz/Jahr (16.400 Kfz/Tag) erfasst und kartiert worden.

In einer 2. Stufe wurden Ballungsräume mit über 100.000 Einwohnern und Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Kfz/Jahr (8.200 Kfz/Tag) erfasst und kartiert.

Nach der Kartierung der 2. Stufe ist auch Laichingen mit dem Stadtteil Machtolsheim entlang der Landesstraße L 230 im Bereich der Lärmkartierung durch die LUBW im nördlichen Siedlungsbereich (Am Mehdorn) betroffen (Anlage 1).

Durch die Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans 2014 hat sich ergeben, dass vom großen Kreisverkehr in der Stadtmitte, die Bahnhofstraße und die Geislinger Straße bis zur Einmündung in die L 230 im Analyse-Nullfall 2014 mindestens 9.600 Kfz/Tag unterwegs sind und sich dieses Verkehrsaufkommen bis zum Prognose-Nullfall im Jahr 2030 auf mindestens 11.500 Kfz/Tag erhöht (Anlage 2 und 2a)

Damit sind diese Bereiche bereits jetzt mit mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr (> 8.200 Kfz/Tag) belastet (Anlage 3).

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, auch die Bahnhofstraße ab dem großen Kreisverkehr bis zur L 230 mit in die Lärmaktionsplanung einzubeziehen.

Nach § 47 d BImSchG sind in Baden-Württemberg die Gemeinden für die Aufstellung der Lärmaktionspläne zuständig.

Die Lärmaktionsplanung ist ein mehrstufiger Prozess, der auch die Bevölkerung an mehreren Stellen beteiligt (Bürgerbeteiligung). Zunächst werden in einer Vorprüfung die schädlichen Umwelteinwirkungen aus verschiedenen Quellen (z. B. Verkehrslärm) auf der Grundlage der Lärmkartierung abgeschätzt, wobei für den innerstädtischen Bereich zunächst noch Daten erhoben werden müssen.

Danach findet eine Lärmanalyse mit Aufzeigen von Konfliktbereichen und Minderungspotentialen statt, die in eine Lärminderungsplanung mündet.

Auf deren Grundlage werden dann Vorschläge zur Lärminderung unter Berücksichtigung anderer Planungen (FN-, Verkehrsentwicklungs-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsplänen) erarbeitet. Zur Lärminderung können etwa die bauliche Umgestaltungen (Straßenbelag, Straßenführung), Bepflanzungen, der Einbau von Schallschutzfenstern, Geschwindigkeitsbegrenzungen oder Verkehrsverlagerungen (Fahrrad, ÖPNV) führen.

Die Zusammenstellung der Analysen, Planungen und die zur Umsetzung vorgesehenen Lärminderungsmaßnahmen führen zu einem Lärmaktionsplan, der dann auch zur Berichterstattung über die Landesanstalt für Umwelt und Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) bzw. das Umweltbundesamt an die EU-Kommission übermittelt werden.

Das Verfahren (Anlage 5) wird mit Beauftragung, Bürgerbeteiligungen, Auslegung(en) und Beschlussfassung ca. 9 bis 12 Monate dauern.

Aus dem Lärmaktionsplan besteht jedoch für die Stadt Laichingen keine unmittelbare Rechtspflicht zur Lärmbekämpfung oder ein Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Umsetzung von Maßnahmen zur Lärminderung.

Die Verwaltung hat verschiedene Ingenieurbüros aufgefordert, Angebote zur Erstellung einer Lärmaktionsplanung abzugeben.

Ing-Büro Loos und Partner 89604 Allmendingen	21.290,29 €
Ing-Büro Modus Consult 89077 Ulm	23.740,00 €

Nach Überprüfung der eingegangenen Angebote konnte das Ingenieurbüro Loos und Partner als günstigster Anbieter ermittelt werden (Anlage 4).

3. Kosten und Finanzierung

Für die Maßnahme stehen im HHPlan 2015 folgende Ausgabemittel zur Verfügung:

Lärmaktionsplan (1. 6100 6010 6)	10.000,00 €
----------------------------------	-------------

Die restlichen 12.000,00 € müssen im HH 2016 finanziert werden.

4. Beschlussvorschlag

- a) Der Gemeinderat beschließt, eine Lärmaktionsplanung für die betroffenen Gebiete der Stadt Laichingen durchzuführen.

- b) Die Verwaltung wird ermächtigt, das Ingenieurbüro Loos als günstigsten Anbieter mit der Bearbeitung der Lärmaktionsplanung zu beauftragen.
- c) Der Gemeinderat verpflichtet sich, die Restfinanzierung in Höhe von 12.000,00 € im HH 2016 zur Verfügung zu stellen.

Laichingen, den 02.09.2015

gefertigt:

gesehen:

gesehen:

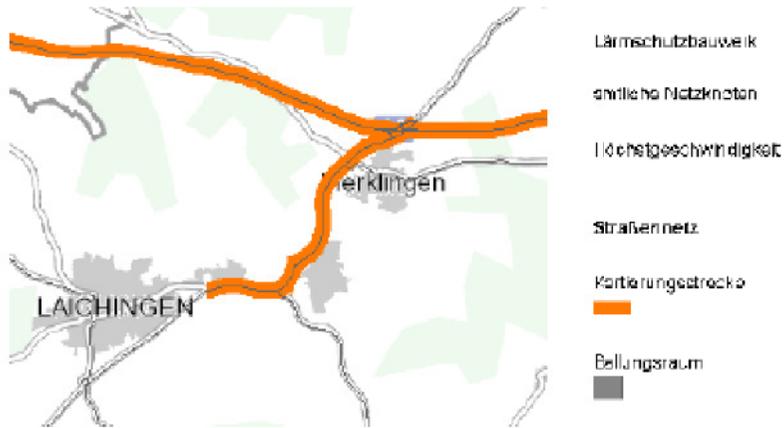
Strähle
Sachbearbeiter

Hascher
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen:

- Lärmkarte Machtolsheim (Anlage 1)
- (Analyse- und Prognose-Nullfall Anlage 2 u. 2a)
- Streckenabschnitt Innenstadt Laichingen (Anlage 3)
- Angebote Ingenieurbüros (Anlage 4)
- Ablaufplan (Anlage 5)



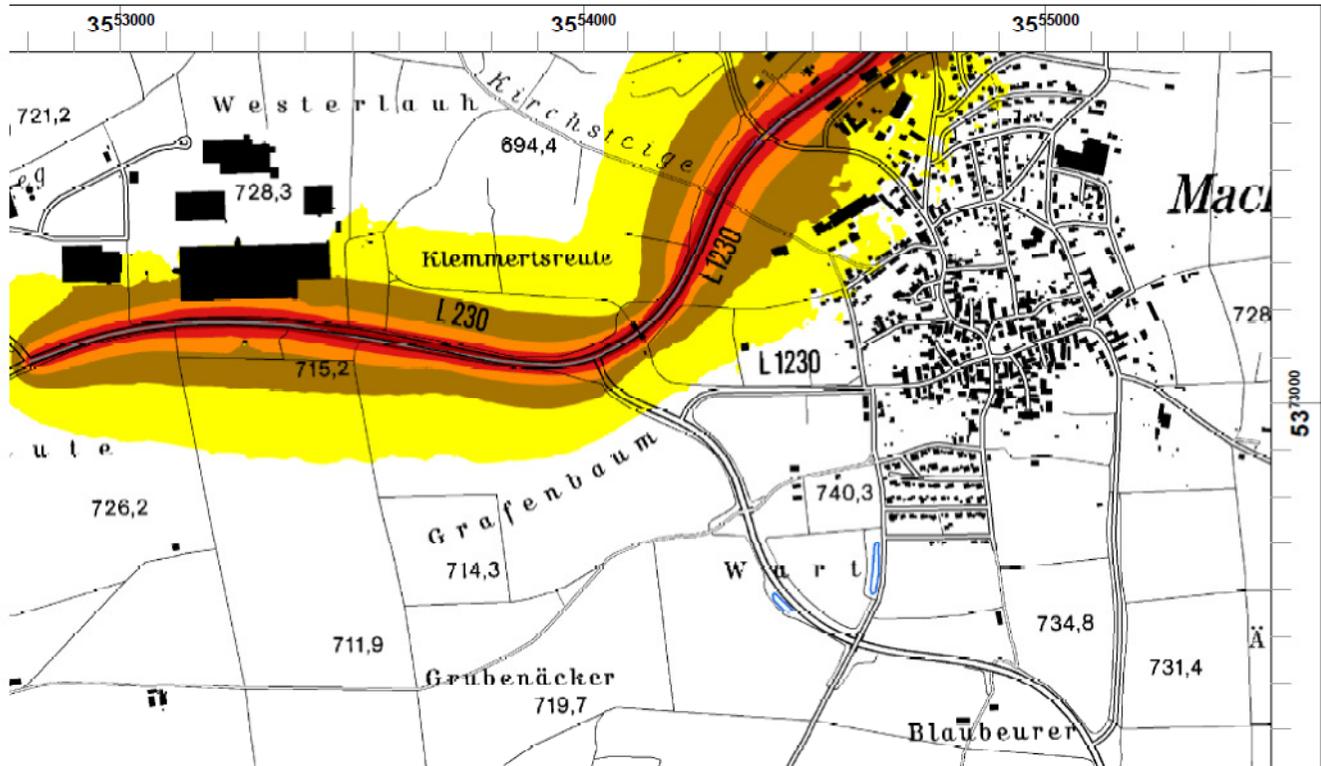
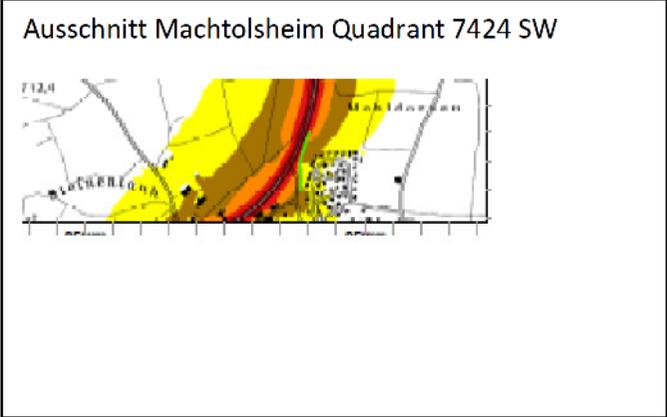
Ausschnitte aus Lärmkartierung Baden-Württemberg 2012
 (Anlage 1) ohne Maßstab

Übersichtsplan

Ausschnitt Mautolsheim (Quadrant 7424 SW)

Ausschnitt Mautolsheim (Quadrant 7524 NW)

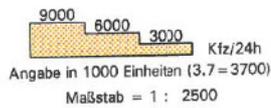
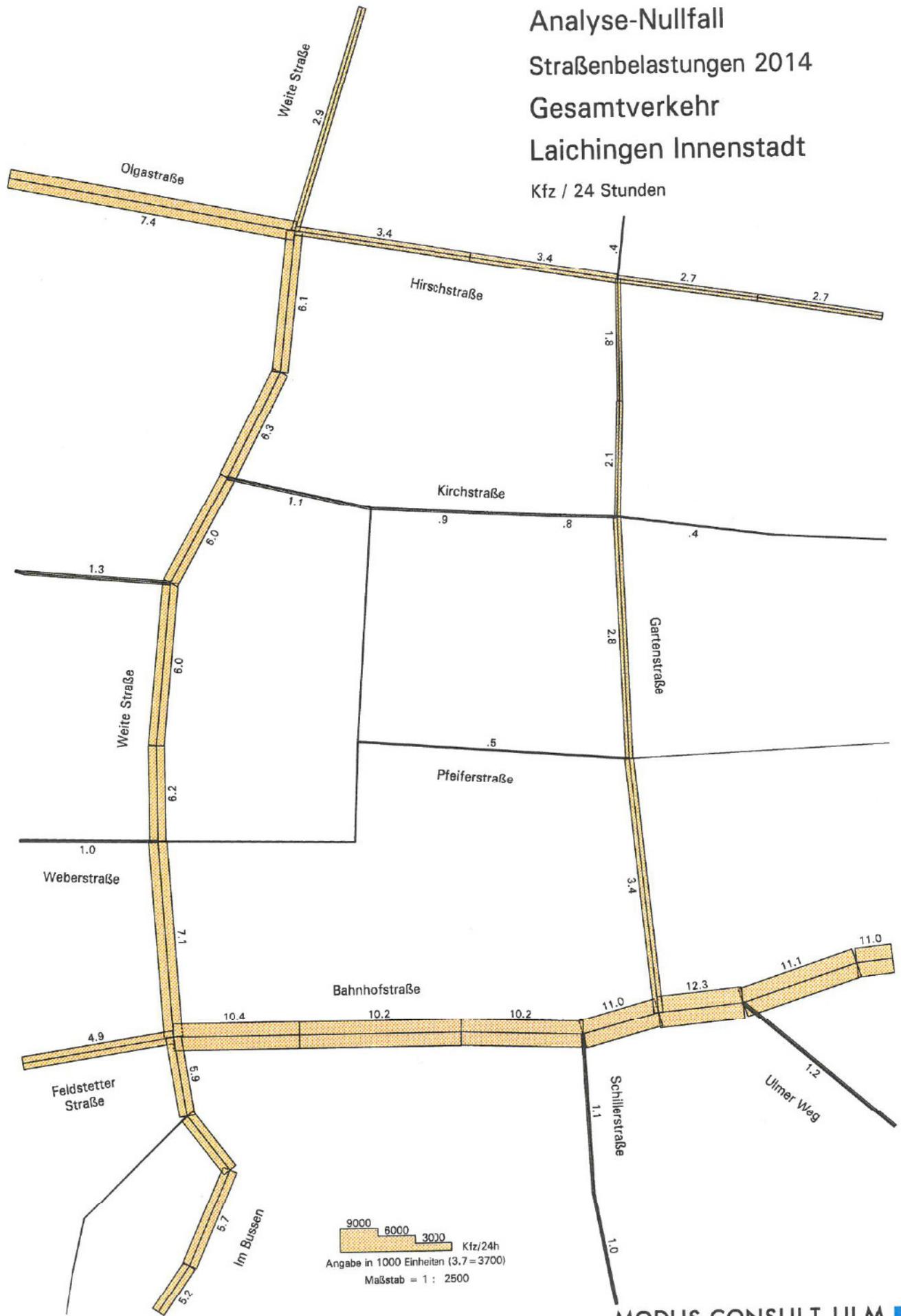
Ausschnitt Mautolsheim Quadrant 7524 NW



Berechnungspunkthöhe: 4 m über Gelände
 Berechnungsraster: 10 m x 10 m
 Berechnungsgebiet: Beiderseits der Hauptverkehrsstraßen jeweils bis zur 43 dB(A)-Isolinie bei freier Schallausbreitung
 Dargestellt sind Pegel über 45 dB(A). Niedrigere Pegel sind nicht abgebildet.

- | | |
|--|-----------------------|
| Pegel im Berechnungsgebiet: | Kartensymbole: |
| > 70 dB(A) | TK25-Quadranten |
| > 65 - 70 dB(A) | Landesgrenze |
| > 60 - 65 dB(A) | Gemeindegrenze |
| > 55 - 60 dB(A) | Ortslage |
| > 50 - 55 dB(A) | Ballungsraum |
| > 45 - 50 dB(A) | Berechnungsgebiet |
| Schallschutz oder vergleichbares Bauwerk | Kartierungstrecke |

Analyse-Nullfall Straßenbelastungen 2014 Gesamtverkehr Laichingen Innenstadt Kfz / 24 Stunden



Laichingen

Prognose-Nullfall Straßenbelastungen 2030 Gesamtverkehr Laichingen

Kfz / 24 Stunden



Westerheim
L 1236

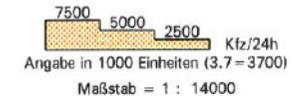
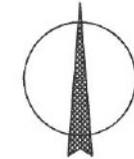
K 7325
Hohenstadt

K 7423
Feldstetten

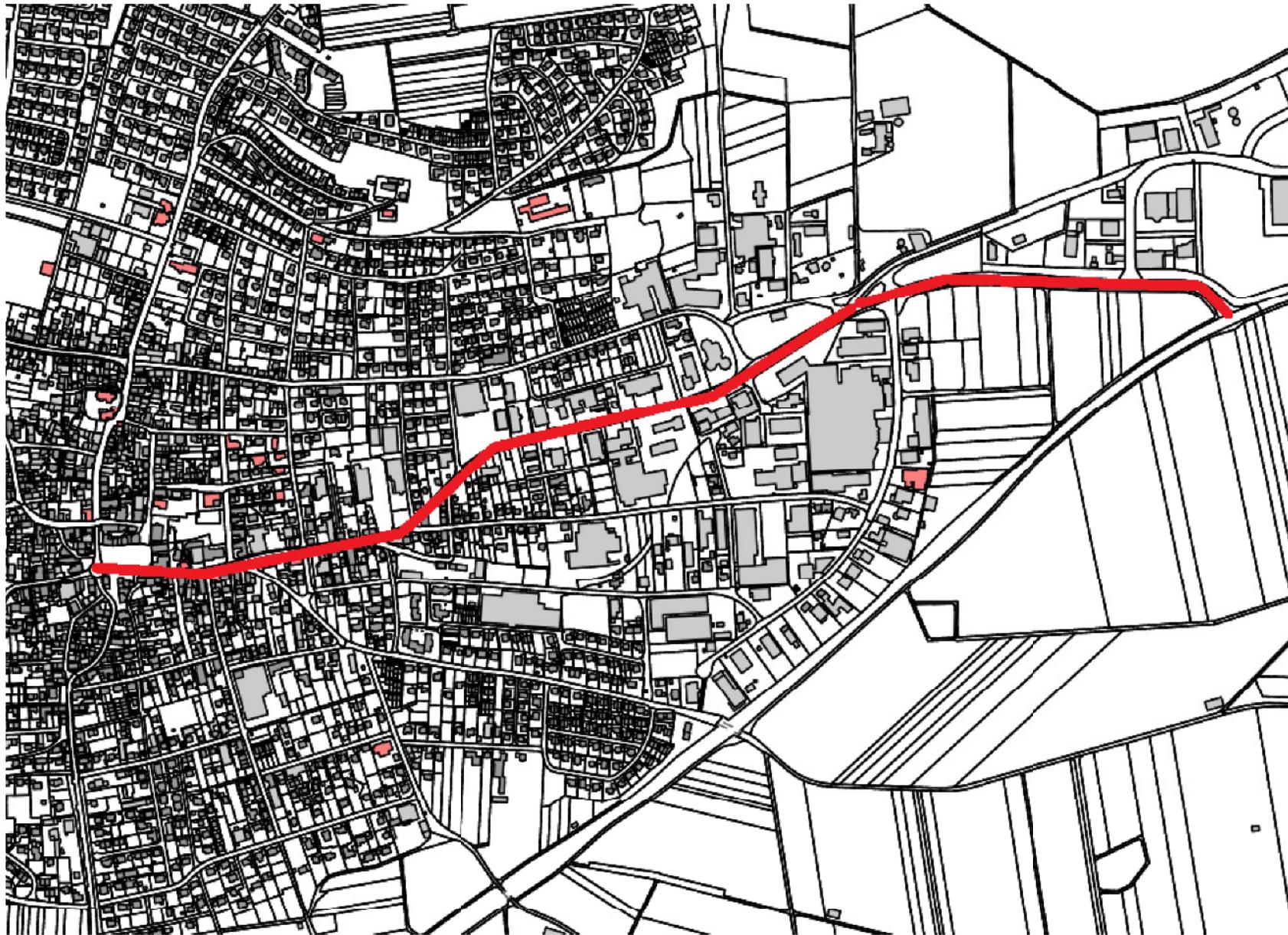
L 1236
Suppingen

L 230
Heroldstatt

L 230
Machtolsheim



Lageplan mit Markierung des Analyse-Nullfall-Bereichs. Links Beginn der roten Linie am großen Kreisverkehr, Marktplatz, Bahnhofstraße, Geislinger Straße
Die K7423 ist eine klassifizierte Straße und durchquert Laichingen. Träger der Straßenbaulast ist der Landkreis. (Anlage 3)



ANGEBOTE LÄRMAKTIONSPLAN

12.02.2015 – 25.02.2015 Ing-Büro Loos und Partner 89604 Allmendingen

Festpreisangebot ohne Fahrtkosten	15.580,-- Euro
Fahrtkosten ca 216 km x 0,70	151,-- Euro
Fahrzeit 4 x 1 h x 85,00 Euro	340,-- Euro
	16.071,-- Euro
Zzgl. MwSt. 19%	3.053,7 Euro
	<u>19.124,7 Euro</u>

25.02.2015 Ing-Büro ModusConsult

Angebot inkl. 4 Termine/Reisen	19.500,-- Euro
Zzgl. MwSt. 19 %	3.790,-- Euro
	<u>23.740,-- Euro</u>

Ablaufschema Lärmaktionsplanung

- 21.09.2015 TOP Amtsblatt
- 05.10.2015 Sitzung des Gemeinderates Vorstellung LAP und Auswahl bzw. Beauftragung Fachbüro**
- 06.10.2015 Beauftragung eines Planungsbüros
- 12.10.2015 Arbeitsbeginn und Arbeitsdauer lt. Angebot (KW 42/2015 bis einschließlich KW 02/2016)
- Schalltechnisches Berechnungsmodell – Überprüfung, Ergänzung Konkretisierung
- Detailanalyse Lärmsituation
- Ausarbeitung einer Prioritätenliste
- Ausarbeitung eines Maßnahmenkonzepts
- 04.01.2016 TOP Amtsblatt – Sitzung am 18.01.2016, Frühzeitige Beteiligung 21.01.2016
- 18.01.2016 Sitzung des Gemeinderates Vorstellung der Zwischenergebnisse**
- 21.01.2016 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und TÖB Vorstellung Lärmaktionsplanung – Reservierung Rathaus Weite Straße 18.30 Uhr bis 21.00 Uhr – Vorstellung 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr**
- 28.01.2016 Bekanntmachung der Auslegung im Amtsblatt (25.01.2016)
- 08.02.2016 Vierwöchige Auslegung der Lärmkartierung mit Möglichkeit für Bürger, Vorschläge einzubringen, Bedenken und Anregungen zu äußern (KW 06 bis einschließlich KW 09) bis 04.03.2016**
- 07.03.2016 Einarbeitung der Vorschläge, Bedenken und Anregungen in den Entwurf des Lärmaktions- bzw. Lärmminderungsplans

April/Mai 2016 Billigung des Entwurfs und Beschluss – Erneute öffentliche Auslegung

Juni/Juli Öffentliche Auslegung

Abschlussitzung Juli 2016 Beschluss des Gemeinderates zum Lärmaktionsplan

Laichingen, den 20.08.2015

gefertigt:

Strähle
Sachbearbeiter